

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
--

Referenzberuf: Fachkraft für Lebensmitteltechnik¹
--

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: betriebliche und technische Kommunikation (§ 3 Nr. 5)	<input type="checkbox"/> a) Betriebsanleitungen und -anweisungen anwenden <input type="checkbox"/> b) arbeitsbezogene Berichte anfertigen <input type="checkbox"/> c) Informationen beschaffen, bewerten und austauschen <input type="checkbox"/> d) betriebliche Informationssysteme nutzen <input type="checkbox"/> e) situationsgerechte Gespräche im Arbeitsumfeld führen und betriebliche Präsentationstechniken anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Qualitätsmanagement (§ 3 Nr. 6)	<input type="checkbox"/> a) Bedeutung und Struktur des Qualitätsmanagements darstellen <input type="checkbox"/> b) rechtliche und betriebsbezogene Vorgaben des Qualitätsmanagements anwenden <input type="checkbox"/> c) Grundsätze und Vorschriften der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene anwenden <input type="checkbox"/> d) Proben nehmen und analytische Untersuchungen durchführen <input type="checkbox"/> e) Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte auf Menge, Gewicht und Beschaffenheit prüfen <input type="checkbox"/> f) Verpackungsmaterialien prüfen <input type="checkbox"/> g) Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten <input type="checkbox"/> h) Kontrollergebnisse dokumentieren und sichern

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik vom 9. Februar 2000 (BGBl. I S. 115), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3902) geändert worden ist

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Auftragsannahme, Arbeitsplanung und -Organisation (§ 3 Nr. 7)		<input type="checkbox"/> a) Arbeitsauftrag in Arbeitsschritte gliedern <input type="checkbox"/> b) Arbeitsmittel auswählen und Sicherungsmaßnahmen festlegen <input type="checkbox"/> c) Materialbedarf ermitteln, bestellen und annehmen <input type="checkbox"/> d) Arbeitszeit und Personaleinsatz unter Berücksichtigung von Team- und Gruppenarbeit planen <input type="checkbox"/> e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Gesamtarbeitsablaufs einrichten <input type="checkbox"/> f) Arbeitsplatz technisch einrichten, Personal anforderungsgerecht einsetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Bereitstellen und Vorbereiten von Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten (§ 3 Nr. 8)		<input type="checkbox"/> a) Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate unter wirtschaftlichen und fertigungstechnischen Gesichtspunkten bereitstellen <input type="checkbox"/> b) Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe und Halbfabrikate nach Rezepturen für die Fertigung vorbereiten
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Steuern von Produktionsprozessen (§ 3 Nr. 9)		<input type="checkbox"/> a) Produktionsmaschinen und -anlagen rüsten, in Betrieb nehmen und bedienen <input type="checkbox"/> b) Produktionsmaschinen und -anlagen umrüsten, in Betrieb nehmen und bedienen <input type="checkbox"/> c) Produktionsprozesse unter Berücksichtigung verfahrenstechnischer und betriebsbezogener Vorschriften steuern und überwachen <input type="checkbox"/> d) Störungen im Produktionsprozess feststellen und nach rechtlichen und betriebsbezogenen Vorgaben Maßnahmen ergreifen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Bereitstellen und Einsetzen von Verpackungsmaterialien sowie Verpacken von Produkten (§ 3 Nr. 10)		<input type="checkbox"/> a) Verpackungsmaterialien und Fertigprodukte nach wirtschaftlichen und fertigungstechnischen Gesichtspunkten bereitstellen <input type="checkbox"/> b) Verpackungsmaschinen und -anlagen rüsten, in Betrieb nehmen und bedienen <input type="checkbox"/> c) Verpackungsmaschinen und -anlagen umrüsten, in Betrieb nehmen und bedienen <input type="checkbox"/> d) Verpackungstechniken anwenden <input type="checkbox"/> e) Verpackungsprozesse steuern und überwachen <input type="checkbox"/> f) Störungen im Verpackungsprozess feststellen und nach rechtlichen und betriebsbezogenen Vorgaben Maßnahmen ergreifen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Lagern von Materialien und Produkten (\\$ 3 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte qualitätserhaltend nach logistischen Gesichtspunkten lagern b) Verpackungsmaterialien ihren Eigenschaften gemäß lagern c) Lagerbestandskontrollen durchführen d) Inventur durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Reinigen, Pflegen und Warten von Geräten, Maschinen und Anlagen (\\$ 3 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Geräte, Maschinen und Anlagen reinigen und pflegen b) Maschinen und Anlagen begleitend warten c) Wartungspläne erstellen d) vorbeugende Wartung durchführen e) Instandhaltungsmaßnahmen veranlassen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (\\$ 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (\\$ 3 Nr. 4)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in